

Ercheitet täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 53.

Preise für den Abonnenten:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Beiträge an den Redactionen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und
Feiertagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Adressen für das Ausland:
C. P. K. v. Leipzig, Universitätsstr. 22,
S. 18. P. Leipzig, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 7 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abgabe 16,000
Abonnementpreis vierteljährlich 4 Thlr.
incl. Porto 5 Thlr. 6 Sgr.
Jede einzelne Nummer 25 Sgr.
Belagerung 10 Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postgebühr 20 Sgr.
mit Postgebühr 40 Sgr.
Inserate 5 Sgr. pro Zeile zu 100
Zeilen. Mehrere Zeilen zu
Preisen. — **Zeitungsschreiber**
Soll nach Wittenberg.
Korrekturen unter dem Nachdruck
die Spalte 40 Sgr.
Inserate sind nach dem 2. Auszuge
zu senden. — **Redaction** wird nicht
geben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachnahme.

№ 312.

Sonnabend den 8. November 1879.

73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 9. November nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß für die Aufbewahrung und Verwaltung von
Büchern bei der Reichshauptbank vom 1. Januar 1880 ab eine jährliche Provision von 1/10 pro Mille,
also 30 1/4 für je 1000 M des Nominalbetrages der deponirten Papiere, mindestens aber 1 M für jeden
Depositen in zu entrichten ist.
Für diejenigen, welche ihre Papiere schon vor dem 31. December d. J. deponirt haben, tritt die
Veränderung der Provision von 1/10 auf 1/12 pro Mille erst bei den nach dem 1. Januar 1880 stattfindenden
Erneuerungen ihrer Deposits in Kraft.
Berlin, den 6. November 1879.
Reichsbank-Directorium.
v. Dechend. Wallentamp.

Bekanntmachung.

Das 34. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum
22. d. M. auf dem Rathhaussaal öffentlich ausgedruckt.
Nr. 1846. Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Weiden und sonstigen Theilen des Weiden-
holzes. Vom 31. October 1879.
Nr. 1847. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrat. Vom
22. October 1879.
Leipzig, den 4. November 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Kröndlin. Stdt.

Bekanntmachung.

Frau Appellationsrath Baumgarten und Herr Domcaplan Dr. Friederici haben dem Museum,
Garten ein Gemälde von R. Schöps in München (Gegend am Starnberger See), letzterer zwei
Cartons von J. B. Willems (Entwürfe zu den Wandgemälden im Vestibule des sogenannten Römischen
Saales hier) geschenkt.
Wir bringen dies hierdurch mit dem Ausdruck unseres wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntnis.
Leipzig, den 29. October 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Kröndlin. Richter.

Vermietung.

In dem Unterstaatsgrundstücke Voelkestraße Nr. 7 soll die Hälfte des erdboden Parterregeschosses,
aus Hofraum, sieben Zimmern, Küche und Keller bestehend, nebst Boden- und Holzraum als Ge-
schäftslokal oder Wohnung vom 1. April 1880 an auf sechs Jahre im Wege der Auction, die Auswahl
unter den Bietern und die Entscheidung in der Sache vorbehalten, anderweit vermietet werden.
Reflektanten werden ersucht, sich hierzu
Dienstag, den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr,
im Unterstaats-Verwaltungsbureau (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.
Die Auctionsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.
Leipzig, am 1. November 1879.
Unterstaats-Verwaltungsbureau.
Graß.

England und Russland.

Während nach den neuesten Berichten der eng-
lisch-russische Conflict einer befriedigenden Lösung
entgegengieht, weil der Sultan sich den Forderungen
Englands nachgiebig erweist, verlästet in Berliner
diplomatischen Kreisen, daß sich augenblicklich
noch nicht übersetzen lassen, wie die englischen und
russischen Botschafter im Orient fallen werden. Eine
Londoner Nachricht giebt für letztere Auffassung
einen Anhaltspunkt, indem sie meldet, daß Eng-
land sein Flottengeschwader nicht nach dem Dardanellen
geschickt habe, weil Graf Schadowitz in die Lage
versetzt wurde, dem Grafen Beaconsfield anzu-
sagen, daß er in diesem Falle die russische Regierung
von den Bestimmungen des Pariser Vertrages Gebrauch
machen und gleichfalls ein Geschwader nach dem Bosporus
senden werde.
Deutschland und Oesterreich würden einen solchen
Conflict allerdings gern sehen; aber läme er
zum Ausbruch, so würden die verbündeten Mächte
nicht umhin können, auf die Seite Englands zu
treten. Wie versichert wird, ist vom russischen
Amt zu Berlin noch keine Anweisung an Deutsch-
lands Vertreter im Auslande ergangen, welche eine
directe Einmischung in den englisch-russischen
Handel besorgen läßt. Man sagt ferner, daß die
in dieser Beziehung von englischen Regierungs-
Zeitungen abgegebenen Erklärungen eben so ver-
trügt sind wie die Nachrichten, daß ein österreichisches
Flottengeschwader nach den türkischen Gewässern
besandt worden sei. Aber es unterliegt keinem
Zweifel, daß die Cabineten von Berlin und Wien
nur so lange eine beobachtende Haltung bewahren
werden, als die Ausführung des Berliner Ver-
trages nicht durch die russische Experimentipolitik
über durch die Weigerung der Türkei, die zuge-
sagten Reformen auszuführen, eine directe Ver-
änderung erfährt.
Noch legt man in Berlin den Gerüchten kein
Gewicht bei, welche wissen wollen, daß zwischen
dem Czar und dem Sultan besondere Abmachun-
gen durch die Vermittelung Kobanoffs getroffen
worden, deren finanzielle Unterlage die Entrichtung
des russischen Amtes in London hervorgerufen
habe. Aber man fragt sich, bis zu welchem Punkte
Russland in Konstantinopel seinen Widerstand gegen
die englischen Forderungen ausdehnt. Damit wird
der Wunsch des russischen Thronfolgers am Ber-
liner Hofe in Verbindung gebracht und daran in
diplomatischen Kreisen die Frage gerührt, ob Der-
selbe seinen Wunsch auch auf den Wiener Hof aus-

dehnen werde. Gewiß ist, daß die russischen Di-
plomaten in Berlin eine Sprache führen, welche
deutlich den Beweis abgiebt, wie sehr sich das
Petersburger Cabinet durch das Bündniß Deutsch-
lands und Oesterreichs sowie von dem angriß-
lastigen Auftreten Englands gedrängt fühlt.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 7. November.
Wie die in solchen Dingen stets wohlunterrichtete
„Rdn. Ztg.“ mittheilt, ist die Stellung des ver-
storbenen Staatsministers v. Bülow, dem Fürsten
Erichow von Hohenlohe, unserem Bot-
schafter in Paris, angefallen worden. Er würde
zugleich Vizekanzler werden und Graf Stol-
berg als Botschafter nach Wien zurückkehren.
Fürst Kowalew Botschafter in Paris werden.
Graf Stolberg ist mit diesem Plane einverstanden,
dagegen weiß man nicht, ob Fürst Hohenlohe sich
entschlossen hat, seine Stellung in Paris auf-
zugeben. Es wäre jedenfalls ein großes Opfer,
während der Fürst dem Vaterlande bräute. Die
Thätigkeit des Staatssecretärs im Auswärtigen
Amt ist eine höchst anstrengende!
Die welfische Frage hat in diesen Tagen
wiederum ihren Rang durch die Presse ange-
nommen. Ein Familienfest beim Herzog von Cumberland
und die hierbei erfolgte Zusammenkunft der
nächsten Verwandtschaft des herzoglichen Hauses
hat von neuem alle mit der hannoverschen
Prätendentenfrage verbundenen Fragen wieder auf-
leben lassen. Wenn es nun auch sehr wahrschein-
lich ist, daß die dem Herzog von Cumberland
nächstehenden stiftlichen Personen auf ihn be-
züglich der Prätendentenfrage einen gewissen
Einfluß auszuüben versucht haben, so läßt sich
doch schon jetzt voraussagen, daß auch
dieser neue Anlaß ohne Ergebnis bleiben
wird. Die Hoffnungen, welche von verschiedenen
Seiten an die am welfischen Hofe gepflogenen
Verhandlungen geknüpft worden sind, erweisen sich
zunächst nur als Wünsche gewisser betheiligter
Reize. In Berlin hat sich an der Sachlage
Nichts geändert; es sind weder Anfragen noch
Verhandlungen, noch Versprechungen ergangen, und
alle angeblichen Weiterungen sind damit hüßlich.
Die „Nat. Ztg.“ brachte kürzlich die überraschende
Nachricht, das preussische Kronprinzip habe in Be-
treff der Frage, wer nach dem Tode des gegen-
wärtigen Herzogs von Braunschweig dessen schlei-
sische Standesherrschaft, das Fürstenthum Dels-

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.
Wegen des am 17. December 1879 beginnenden Christmarktes, auf dem feilhalten übrigens nur
diejenigen Gemeindeglieder gestattet ist, verordnen wir Folgendes:
1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkt zu erhalten wünschen, haben sich bis zum
Sonntag den 29. November dieses Jahres bei unserem Marktvolet (Rathhausstr. 1,
2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unzulässig bleiben.
2) Der heilige Christmarkt wird zulezt Sonnabend den 13. December c. auf dem Marktplatz,
von da an aber auf dem Fleischerei-Platz abgehalten, auch während der Markttagen den Ber-
echnungen von Töpfen und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpunkt ab die Benutzung
des sogenannten Töpfer- und Töpfermarktes gestattet.
3) Der Verkauf der Waaren auf dem Christmarkt ist vom 14. December ab gestattet, wogegen
das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittag 12 Uhr des 16. December
beginnen darf.
4) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Witternachts statt, auch ist an
dem in den Christmarkt fallenden viersten Adventsonntag, am 21. December, der öffentliche
Gandl in Abtheilung, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste,
d. h. nach 10 1/2 Uhr Vormittags, gestattet.
5) Die Verkäufer von Christmarktwaaren dürfen nur ihre Angehörigen und solche Personen
als Helfer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder hier Wohnhaft
sind und es werden alle Stände sofort eingezogen, an denen auswärts wohnhafte
selbständige Personen, welche nicht diese Gemeindeglieder sind, als Verkäufer
betheiligen werden.
6) Die Benutzung sämtlicher Wägen und Stände, sowie der auf dem Augustusplatz zum
Feilhalten von Christwaaren benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December
bis Witternachts 12 Uhr zu bewahren.
7) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befind-
lichen Wägen noch am 26. und 27. December stehen zu lassen. Es haben aber die Käufer
sowohl als die Verkäufer der Wägen dafür zu sorgen, daß sämtliche Wägen nach Ausräumung
der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugewandt, die Thüren
verschlossen oder vernagelt, sowie die Wägenplanen nebst den dazu gehörigen Flammenklappen
sämtlich befestigt werden.
8) Sämtliche Christmarktstände, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Rechtsdenkstation
für Besucher der Neuadriasse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzuräumen
und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Mitternachts 12 Uhr
beendet sein.
9) Der Verkauf von Christwaaren wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatz gegen
ein Standgeld von 3 M für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch
unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Wägen.
10) Wegen Aufstellung der Christstände und sonst allenthalben ist den begünstigten Anordnungen
unseres Marktvolets unbedingt Folge zu leisten.
Zu widerständlichen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu je sechs Mark oder ent-
sprechender Haftstrafe geahndet werden.
Leipzig, den 27. October 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Richter.

Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind nächste Oken 20 provisorische Schreivertener zu besetzen, mit denen
bei 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden ein jährlicher Gehalt von 1600 M verbunden ist. Bewerber, welche
die Pädagogikprüfung bestanden haben, wollen Gesuche und Zeugnisse über die Candidatur und Päd-
agogikprüfung, sowie über die Amtsfähigkeit bis zum 30. November d. J. bei uns einreichen.
Leipzig, am 3. November 1879.
Der Schulamtschef.
Dr. Danig. Schemm.